

30.06.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**In - Fzzu **Punkt** der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1998 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998 - BBVAnpG 98)

A

1. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Artikel 74a Abs. 2 und 4 und Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der federführende Ausschuß für Innere Angelegenheiten und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat ferner die Annahme folgender

E n t s c h l i e ß u n g :

Den Wünschen des Bundesrates nach einer Altersteilzeitregelung, die Chancen auf eine breite Anwendung hat, ist im Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1998 nicht zufriedenstellend Rechnung getragen worden. Gleichwohl hat der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt, um die Anpassung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zu gewährleisten.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1998

(noch Ziffer 2)

Er erwartet jedoch nun von der Bundesregierung, daß sie einen Verordnungs-entwurf nach § 6 Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz vorlegt, in dem - aufbauend auf einer Gesetzesfolgenabschätzung - Rücksicht auf die besondere Personalstruktur und Haushaltslage der einzelnen Länder genommen wird.